

MITGLIEDSANTRAG



Ich beantrage die Aufnahme in die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) und erkläre, dass ich keiner mit der CDU oder CSU konkurrierenden Partei oder politischen Gruppierung angehöre.

Vorname

Titel

Name

Beruf

Straße

Hausnummer

Wohnort

PLZ

E-Mail

Telefon

Geburtsdatum

Bei den oben genannten Pflichtangaben, die zum Nachweis und der Anerkennung einer Mitgliedschaft in der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) erforderlich sind, handelt es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (politische Meinung). Diese Pflichtangaben werden gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. d) Datenschutz-Grundverordnung auf der Grundlage geeigneter Garantien durch die MIT im Rahmen ihrer rechtmäßigen Tätigkeiten verarbeitet. Die E-Mail-Adresse kann auch für den Versand von Einladungen zu satzungsgemäßen Versammlungen genutzt werden. Der Versand der Einladung auf elektronischem Weg steht in diesem Fall dem Postweg gleich. Aufgrund des föderalen Aufbaus unserer Vereinigung ist für die Aufnahme in die MIT der Kreisverband Ihres Wohnortes oder Ihres Arbeitsplatzes zuständig.

Mein Mindestbeitrag beträgt jährlich 120 Euro.

Ich erhöhe meinen jährlichen Mitgliedsbeitrag auf

Euro.

Die Hälfte Ihrer Mitgliedsbeiträge und Spenden bekommen Sie vom Finanzamt bei Abgabe Ihrer Steuererklärung zurück.
Anteil Bundesverband: 30 Euro / Anteil Landesverband: 40 Euro / Anteil Kreisverband: 50 Euro. In einigen Kreisverbänden gibt es abweichende Beiträge.
Sollte der Beitrag nicht mit dem hier genannten übereinstimmen, wird Sie Ihr Kreisverband kontaktieren.

Freiwillige einmalige Aufnahme spende in Höhe von

Euro

für den

Kreisverband

Landesverband

Meine Kontoverbindung lautet:

Kontoinhaber/in

IBAN

BIC

Geldinstitut

Sepa-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die MIT Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Datum

Unterschrift

Nach Zustimmung des zuständigen Kreisverbandes oder spätestens nach Ablauf der Aufnahmefrist gemäß § 5 Abs. 1 der MIT-Satzung wird die Mitgliedschaft wirksam.



www.facebook.com/MITNDS



www.instagram.com/mit_niedersachsen



www.mittelstand-niedersachsen.de



www.linkedin.com/company/mit-niedersachsen

* Information an die Betroffenen nach Artikel 13 DS-GVO

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und satzungsgemäßen Zwecke verarbeitet die Mittelstands- und Wirtschaftsunion in Niedersachsen (MIT) gemeinsam mit ihren Gliederungen personenbezogene Daten beziehungsweise besondere Kategorien personenbezogener Daten ihrer Mitglieder und ihrer Spender in einer gemeinsam genutzten Zentralen Mitgliederdatei. Wir haben die Zusammenarbeit bei der Datenverarbeitung gemäß Art. 26 DS-GVO (Joint Controllership) schriftlich vereinbart. Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer besonderen Kategorien zugehörigen personenbezogenen Daten ist die Mittelstands- und Wirtschaftsunion in Niedersachsen, Hindenburgstraße 30, 30175 Hannover, www.mittelstand-niedersachsen.de. Bei Fragen zum Datenschutz erreichen Sie die Datenschutzbeauftragte für die MIT-Landesgeschäftsstelle, Barbara von Meer, Union Betriebs-GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach, unter E-Mail bvm@ubgnet.de oder telefonisch 030 22070570. Wir verarbeiten besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 Abs. 1 DS auf der Grundlage geeigneter Garantien im Rahmen unserer rechtmäßigen Tätigkeiten nach Art. 9 Abs. 2 d) sowie nach Art. 9 Abs. 2 a) beziehungsweise Art. 6 DS GVO auf der Basis der von Ihnen erteilten Einwilligung (zum Beispiel bei freiwilligen Angaben sowie der Weitergabe von Daten an unsere Gliederungen). Sofern erforderlich verarbeiten wir die Daten im Rahmen der Interessenabwägung zum Beispiel bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung von satzungsgemäßen Aufgaben, der Geltendmachung rechtlicher Ansprüche oder Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten sowie der Gewährleistung von IT-Sicherheit und -Betrieb. Wir verarbeiten Ihre Daten nur so lange, wie es zur Erfüllung der oben genannten Zwecke oder geltender Rechtsvorschriften erforderlich ist. Geschäftliche Unterlagen, Beitragszahlungen oder Spendenzahlungen werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.mittelstand-niedersachsen.de/datenschutz